

Kirchliche Bildungsverantwortung und konfessioneller bzw. konfessionell-kooperativer Religionsunterricht

Mein Statement habe ich in vier Punkte gegliedert. Ich möchte

1. kurz auf den Horizont kirchlicher Bildungsverantwortung verweisen,
2. herausarbeiten, welche Alternativen sich heute beim Religionsunterricht tatsächlich stellen,
3. meine Auffassung davon beschreiben, was wir heute brauchen,
4. schließlich einige Einwände erörtern.

1. Für die Kirche stehen religiöse Bildung und Erziehung im Horizont einer übergreifenden Bildungsverantwortung, die in Gemeinde, Schule und Gesellschaft wahrzunehmen ist.

Auf die Herkunft dieser kirchlichen Bildungsverantwortung aus der Taufe, besonders der Kindertaufe, und auf den Zusammenhang mit dem christlichen Glauben als einem mündigen informierten Glauben kann ich hier nur hinweisen. Das wäre ein eigenes Thema. Wichtig ist mir jedoch, daß sich kirchliches Bildungshandeln aus einem Gesamtzusammenhang verstehen muß. Zu diesem Gesamtzusammenhang kirchlicher Bildungsverantwortung gehören in meiner Sicht heute insbesondere vier Handlungsfelder:

■ Zunächst ist kirchliche Bildungsverantwortung selbstverständlich in der Gemeinde wahrzunehmen, und in diesem Bereich muß sie dringend verstärkt werden. Die bislang verfügbaren Angebote reichen nicht mehr aus. Herkömmlicherweise hat sich die Kirche auf den Religionsunterricht der Schule verlassen sowie auf die religiöse Erziehung in der Familie. In beiden Hinsichten kann heute nicht mehr mit einer religiösen Erziehung oder Bildung im Sinne des kirchlichen Christentums gerechnet werden, so daß die Gemeinde mehr denn je dazu herausgefordert ist, eigene Angebote für Kinder und Jugendliche zu entwickeln.

■ Sodann bezieht sich die kirchliche Bildungsverantwortung auf Schule und schulischen Religionsunterricht, wobei zu beachten ist, dass sie hier heute auf Fragen und Zweifel an Sinn und Legitimität eines kirchlichen Engagements in der Schule trifft. Davon wird im folgenden noch zu sprechen sein.

■ An dritter Stelle sind die kirchlichen Bildungseinrichtungen zu nennen - also kirchliche Kindertagesstätten ebenso wie Schulen in kirchlicher Trägerschaft oder Einrichtungen der Erwachsenenbildung sowie der Diakonie.

■ Und über diese drei Orte oder Felder der kirchlichen Bildungsverantwortung hinaus verweise ich viertens eigens auf den öffentlichen Bildungsdiskurs, wie er heute in Bildungskommissionen oder beim „Forum Bildung“ des Bundes und der Länder geführt wird. Hier liegt eine besondere Herausforderung darin, daß dieser Bildungsdiskurs weithin ohne Berücksichtigung religiöser oder überhaupt transzendenter Bezüge geführt wird.

Diese Formen der kirchlichen Bildungsverantwortung stehen für mich nicht in einer Hierarchie, sondern in einem notwendigen Zusammenhang. Sie verweisen aufeinander und sind voneinander abhängig. So kann es aus meiner Sicht heute auch nicht darum gehen, die einzelnen Bereiche gegeneinander zu profilieren. Kirchliche Bildungsverantwortung im vollen Sinne muß sich auf alle vier Bereiche beziehen. Die besondere Herausforderung liegt heute gerade darin, daß der Handlungsdruck in allen diesen Bereichen enorm gewachsen ist. Kirchliche Bildungsverantwortung bezeichnet deshalb insgesamt ein Feld, dem verstärkte Aufmerksamkeit zukommen muß.

2. Die Diskussion über den schulischen Religionsunterricht ist heute insofern verwirrend, als eine große Zahl unterschiedlicher Modelle und Möglichkeiten zur Wahl zu stehen scheint. In dieser Situation besteht eine erste Aufgabe darin, sich über die tatsächlichen Alternativen klar zu werden. Im Blick auf die innere Gestaltung von Religionsunterricht gibt es tatsächlich viele Möglichkeiten, aber hinsichtlich seiner Grundausrichtung besteht eine klare Alternative zwischen einem Religionsunterricht unter Beteiligung der Religionsgemeinschaften einerseits und einer rein staatlichen Religionskunde andererseits.

Warum ist diese Alternative so klar? Trotz aller Wünsche beispielsweise hinsichtlich eines gemeinsamen christlichen Religionsunterrichts oder eines gemeinsam von verschiedenen Religionsgemeinschaften auch über das Christentum hinaus getragenen sogenannten allgemeinen Religionsunterrichts ist nüchtern festzustellen, dass heute zwischen den christlichen Konfessionen und noch mehr zwischen den Religionen keine Einigkeit besteht, die einen solchen gemeinsamen Religionsunterricht zulassen würde. Möglich und sinnvoll ist zwar *ein kooperativer Religionsunterricht*, der in unterschiedlicher Weise von der evangelischen und der katholischen Kirche bejaht wird. Eine weitergehende Bereitschaft zu gemeinsamer Trägerschaft ist bislang von den Religionsgemeinschaften nicht geäußert worden.

Ein sogenannter „Religionsunterricht für alle“ ist deshalb keine wirklich Möglichkeit. Ein gemeinsames Angebot der religiösen Bildung wäre nur denkbar in allein staatlicher Trägerschaft, wobei der Staat freilich zu religiöser und weltanschaulicher Neutralität verpflichtet bleibt. Deshalb sollte in diesem Falle nicht von *Religionsunterricht*, sondern von *Religionskunde* gesprochen werden. Der Begriff *Religionskunde* bezeichnet ja ein neutrales informierendes Angebot, was allerdings auch deutliche Abstriche an der möglichen Bildungsbedeutung von Religion einschließt. Ein neutrales informierendes Angebot erlaubt ein weit geringeres Maß an existentieller Auseinandersetzung, als dies bei einem engagierten - und deshalb auch zu kritisierenden - *Religionsunterricht* der Fall ist bzw. zumindest der Fall sein kann.

Unterhalb dieser Grundentscheidung, deren inhaltliche Bedeutung wir uns gleich noch genauer vor Augen führen müssen, gibt es natürlich eine Vielzahl unterschiedlicher Varianten. Diese Varianten sind wichtig und müssen für die Praxis berücksichtigt werden; sie sollten aber über die beschriebene grundlegende Alternative nicht hinwegtäuschen.

3. Wir brauchen heute in der staatlichen Schule zwar auch eine Religionskunde, aber sie darf nicht das einzige Angebot sein und vor allem kein Monopol für sich beanspruchen. Dem unter konstitutiver Beteiligung der Kirchen und Religionsgemeinschaften angebotenen Religionsunterricht gebührt auch in Zukunft ein Platz in der Schule.

Diese These läßt sich in meiner Sicht in drei Hinsichten begründen. Dabei spreche ich abgekürzt von Religionsunterricht, um ihn von der Religionskunde zu unterscheiden, denke dabei aber nicht nur an den konfessionellen, sondern vor allem an den konfessionell-kooperativen Religionsunterricht:

■ Zunächst und vor allem brauchen wir Religionsunterricht *um der Kinder willen*. Sie haben ein Recht, religiösen Fragen und Traditionen nicht nur in einer neutral-distanzierten Weise zu begegnen, sondern auch in der engagierten und kritischen Auseinandersetzung mit kompetenten Personen, die zumindest zu einer religiösen Tradition auch ein persönliches sowie durch eine entsprechende professionelle Ausbildung vertieftes und reflektiertes Verhältnis haben. Kinder haben ein Recht auf ein erwachsenes Gegenüber, das zwar nicht immer, aber doch immer wieder auch Rechenschaft über den eigenen Glauben geben kann und darf.

■ Sodann brauchen wir einen Religionsunterricht auch *um der Schule willen*. Alles spricht heute dafür, daß die Schule weiter demokratisiert werden muß und daß dazu ein partnerschaftliches Verhältnis zu den Eltern sowie zu allen anderen vor Ort an der Schule Beteiligten gehört. In diesem Sinne wird von der „Schule in öffentlicher Verantwortung“ gesprochen oder auch von der „Schule in der Bürgergesellschaft“. Eine solche Schule braucht Partner, die sich in der Schule engagieren - Vereine, Initiativgruppen, aber eben auch Institutionen wie die Kirche, die selbst über eine lange Bildungserfahrung verfügen. Es wäre in dieser Situation geradezu ein Anachronismus, wollte man heute auf eine Mitwirkung der Religionsgemeinschaften im Religionsunterricht verzichten. Genau umgekehrt könnte man sagen: Hätten wir den Religionsunterricht unter Mitwirkung der Religionsgemeinschaften nicht schon durch das Grundgesetz (Art. 7,3), dann müßten wir ihn heute im Namen der „Schule in der Bürgergesellschaft“ allererst erfinden!

■ Schließlich brauchen wir den Religionsunterricht *um einer toleranten multireligiösen Gesellschaft willen*. Die Grundfrage lautet hier, wie eine Gesellschaft mit der Anwesenheit unterschiedlicher Religionen umgehen kann. Sollen diese Religionen einen Platz in der

Öffentlichkeit haben - sollen sie sich selbst auslegen dürfen, im Dialog miteinander über Gemeinsamkeiten und Unterschiede - oder ist ein friedliches Zusammenleben in der Gesellschaft nur denkbar, wenn alle religiösen Unterschiede in den Privatbereich abgeschoben werden? Vieles spricht in meiner Sicht dafür, daß ein Abschieben religiöser Unterschiede ins Private letztlich nur einem Fundamentalismus Vorschub leisten würde, eben weil Religion vom öffentlichen Diskurs und von der gemeinsamen Bildung abgespalten wird. Wo immer möglich sollten deshalb öffentliche Foren für den religiösen Dialog geschaffen werden, und dieser Forderung entspricht ein von den Religionsgemeinschaften mitgestalteter Religionsunterricht.

Aus diesen drei Gründen halte ich es für unabdingbar, daß wir konfessionellen bzw. konfessionell-kooperativen Religionsunterricht in der Schule haben, auch wenn heute Ethik und Religionskunde ebenfalls unverzichtbar sind, weil nicht alle Kinder einen konfessionellen Religionsunterricht besuchen.

4. Gegen einen konfessionellen Religionsunterricht werden allerdings Einwände erhoben, die durchaus Plausibilität besitzen. Diese Einwände sind aber nicht prinzipieller Natur, sondern können in ein reformorientiertes Konzept von Religionsunterricht integriert werden.

Lassen Sie mich dies zum Schluß in knapper Form an drei besonders oft vorgebrachten Einwänden verdeutlichen: Erstens wird gesagt, es fehle heute bei den Kindern und Jugendlichen an einer konfessionellen Prägung, die einen entsprechenden Religionsunterricht rechtfertigen könnte. Daran ist richtig, daß die Unterschiede zwischen evangelischen und katholischen Kindern und Jugendlichen stark rückläufig sind. Dies gilt, etwa der jüngsten Shell-Jugendstudie zufolge, aber nicht für die islamischen Jugendlichen, die sich deutlich von den im weitesten Sinne christlich sozialisierten Jugendlichen unterscheiden. Darüber hinaus wird heute deutlicher gesehen, daß das Fehlen einer konfessionellen oder religiösen Identität nicht nur gegen einen konfessionellen Religionsunterricht ausgespielt werden kann, sondern daß es ebenso gegen einen sogenannten allgemeinen oder interreligiösen Unterricht spricht: Wo keine religiösen Identitäten vorhanden sind, kann auch nicht interreligiös gelernt werden,

eben weil die Voraussetzungen für eine Begegnung fehlen. Religionsunterricht muß deshalb beides miteinander verbinden, religiöse Identitätsbildung und Begegnung mit dem anderen - oder, wie besonders auf katholischer Seite formuliert wird, er muß Beheimatung und Begegnung ermöglichen.

Zweitens wird darauf verwiesen, daß die Kinder lieber im Klassenverband bleiben und nicht von ihren Freunden getrennt werden wollen. Nur im Klassenverband sei auch ein gemeinsames Lernen möglich. In einem Tübinger Forschungsprojekt haben wir dazu erstmals systematisch Grundschul Kinder befragt. Wir wollten wissen, wie die Kinder selbst den konfessionellen Religionsunterricht und den gemeinsamen Unterricht sehen. Die Ergebnisse waren überraschend, jedenfalls deutlich anders, als es die Erfahrungsberichte von Erwachsenen erwarten ließen. Bei den Kindern war nämlich keineswegs eine eindeutige Präferenz für den gemeinsamen Unterricht festzustellen, aber ebensowenig für den getrennten Unterricht. Die Kinder entschieden sich vielmehr nach eigenen Kriterien - vor allem danach, wo sie eine ruhige und angenehme Lernsituation erwarten, wo sie die bessere Lehrerin bekommen und wo sie etwas Interessantes erfahren können. Zum Teil haben die Kinder geradezu Streitgespräche darüber geführt, was denn nun besser sei - getrennt oder gemeinsam. Verwiesen die einen auf die Freunde und Freundinnen, mit denen sie zusammen bleiben wollten, so sagten die anderen, sie wollten gerne auch einmal mit anderen etwas machen und andere Klassenzimmer kennenlernen.

Wie auch immer die Kinder hier denken - das gemeinsame Lernen bleibt wichtig. Aber Unterricht ausschließlich im Klassenverband wäre hier genauso fantasielos wie in anderen Bereichen der Schule. Der Wechsel von differenzierten Gruppen und kooperativen Lernsituationen kann auch für gemeinsames Lernen effektiver sein als der ständige Klassenverband. In dieser Hinsicht machen unsere Untersuchungsergebnisse deutlich, daß ein gut vorbereiteter und gezielt eingesetzter kooperativer Unterricht die größten Lernchancen eröffnet.

Drittens schließlich sei noch einmal auf die Rolle der Kirche eingegangen. Manchmal wird ja gesagt, daß ein Religionsunterricht unter konstitutiver Beteiligung der Kirchen und Religionsgemeinschaften einfach nicht mehr unserer gesellschaftlichen Situation entspreche. Ein solcher Religionsunterricht gehe zurück auf die Weimarer Zeit und setze eine religiöse Geschlossenheit oder Homogenität voraus, die heute nicht mehr gegeben sei. Auch hier zeigen neuere Untersuchungen, daß dieser Einwand schon geschichtlich gesehen auf sehr unsicherem Boden steht. Schon in der Weimarer Zeit war die religiöse Situation vielfältig und jedenfalls weit pluraler, als wir heute annehmen. Und im Blick auf unsere Gegenwart, das ist bereits deutlich geworden, ist Religionsunterricht nicht als ein Privileg der Kirchen anzusehen. Es geht vielmehr um eine Schule in öffentlicher Verantwortung im Sinne der Bürgergesellschaft. Dieses Argument läßt sich nicht damit abtun, daß wir heute eine religiös plurale Situation haben und nicht mehr alle Menschen in Deutschland zur Kirche gehören.

5. Kirchliche Bildungsverantwortung ist gefragt, mehr denn je. Ein Religionsunterricht unter Beteiligung der Religionsgemeinschaften ist ein zukunftsfähiges Modell. Es verhindert, daß Ethikunterricht und Religionskunde in allein staatlicher Trägerschaft ein Monopol beanspruchen. Der Religionsunterricht bleibt wichtig um der Kinder willen, um der Schule willen und um der Gesellschaft willen. Und mit all dem bleibt er auch wichtig um der Kirche willen, die mit diesem Unterricht einen Beitrag sowohl im Sinne der Bildungsdiakonie als auch der Tradierung des christlichen Glaubens leisten kann.